

114

Mittwoch, 28. Januar 2009

OSNABRÜCK Anwalt: Erfolg für Busfahrer

OSNABRÜCK. Die Stadtwerke Osnabrück haben die Abmahnungen für zwei Busfahrer zurückgezogen, die von ihrem Arbeitgeber eine Entschädigung von zusammen einer Million Euro fordern. Ihre Anwälte werten das als Punktsieg in dem Streit. Seite 17

Abmahnung für Busfahrer aufgehoben

OSNABRÜCK. Die Stadtwerke Osnabrück haben die Abmahnungen für die zwei Busfahrer zurückgezogen, die von ihrem früheren Arbeitgeber eine Entschädigung von zusammen einer Million Euro fordern. Die Anwälte der beiden Fahrer werten den Rückzug als "Etappensieg" ihrer Mandaten im Streit um die Entschädigung und fristlose Kündigung. Die Stadtwerke teilten dagegen mit, die Abmahnungen seien vor dem Hintergrund der schwerer wiegenden Kündigungsschutzklage genstandslos".

Damit kann eine für heute angesetzte Verhandlung vor dem Arbeitsgericht über die Abmahnungen entfallen, gegen die sich die Busfahrer gewehrt hatten. Die Stadtwerke hatten den Busfahrern unter anderem vorgeworfen, am Steuer mit mobilen Geräten telefoniert zu haben.

Der Streit über die Abmahnungen lief parallel zur spektakulären Klage der beiden wegen angeblicher Alterdiskriminierung und der Kündigungsschutzklage. Die 52 Jahre alten Männer fordern von den Stadtwerken jeweils 500 000 Euro schädigung. Die Stadtwerke reagierten mit einer fristlosen Kündigung. Sie begründen den Rauswurf mit dem Bruch des Vertrauensverhältnisses. Die beiden hätten versucht, über die Medien Druck auszuüben, und den Stadtwerken öffentlich "unmenschliches und verabscheuungswürdiges Verhalten" vorgeworfen. Die Busfahrer wiesen die Vorwürfe zurück und reichten Kündigungsschutzklage ein.

Die Gütetermine sind in allen Verfahren gescheitert. Über die Rechtmäßigkeit der Kündigung und die Entschädigungsklage nach dem Antidiskriminierungsgesetz wird das Arbeitsgericht Anfang März entscheiden.